

Entschliessungsantrag**XXII. GP.-NR
794 IA(E)
01. März 2006**

der Abgeordneten DDr. Niederwieser
und GenossInnen

betreffend Ausweitung des BezieherInnenkreises und Erhöhung der Schülerbeihilfen

Die letzte Ausweitung des BezieherInnenkreises und eine Erhöhung der Schülerbeihilfe erfolgte im Schuljahr 1999/2000. Durch diese Verbesserungen hat die Zahl der Schülerbeihilfen-BezieherInnen stark zugenommen. Dadurch konnten die damals budgetierten 40,7 Mio. Euro im Jahr 2000 erstmals ausgeschöpft werden. Seither hat die Zahl der BeihilfenbezieherInnen um fast 4.000 abgenommen. Die durchschnittliche Beihilfenhöhe sinkt wegen der fehlenden Anpassung kontinuierlich ab. Seit der letzten Reform ist die Beihilfe um 6 % (das sind € 63) gesunken. Aufgrund der Einkommensentwicklung sowie des derzeitigen Verbraucherpreisindex müsste die Beihilfe um 13,2 % angehoben werden, damit der reale Wert des Jahres 1999 wieder erreicht werden kann.

Die im Budget 2004 vorgesehenen 33,869 Mio. Euro wurden ausgeschöpft. Für 2006 sind genauso wie für 2005 nur 35 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Ansatz reicht nicht aus, um eine Anpassung und eine Erweiterung des BezieherInnenkreises vorzunehmen. Diese rückschrittliche Transferpolitik ist jedenfalls inakzeptabel, da damit Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien Bildungschancen verwehrt werden.

Die Vergabe der Beihilfen sollte nur aufgrund von sozialer Bedürftigkeit erfolgen und nicht wie derzeit auch vom günstigen Schulerfolg abhängig sein. Außerdem muss der BezieherInnenkreis auf die SchülerInnen der 9. Schulstufe (1. Klasse BMHS bzw. 5. Klasse AHS) ausgeweitet werden, da zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung über den weiteren Ausbildungsweg erfolgt. Hinzu kommt, dass gerade in diesem Ausbildungsjahr hohe Kosten für die Eltern anfallen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

„Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die eine Erhöhung der Schülerbeihilfen und eine Ausweitung des BezieherInnenkreise durch

- Anpassung der Bemessungsgrundlage, da im Zeitraum von 1999 bis 2005 der Tariflohnindex um 14,4 % gestiegen ist;
- Anpassung der Schülerbeihilfen, da im Zeitraum von 1999 bis 2005 der Verbraucherpreisindex um 13,2 % gestiegen ist;
- Abschaffung des Notendurchschnitts;
- Ausweitung auf die 9. Schulstufe

vorsieht.“

1 Bubl
Lust
Lust
Lust
Lust
Lust

Zuweisungsvorschlag:

Unterrichtsausschuss